

## Merkblatt: Die Arbeitsbedingungen in Frankreich

In Frankreich wie in Deutschland ist die Arbeit gesetzlich geregelt. Aber die jeweils geltenden Regeln sind nicht genau gleich. Wenn Sie in Frankreich arbeiten, gilt für Sie das **französische Arbeitsrecht**.

Hier sind ein paar Kleinigkeiten, die Sie wissen sollten, bevor Sie sich auf das Abenteuer einlassen.



### Der Arbeitsvertrag

In Frankreich gibt es verschiedene Arten von Arbeitsverträgen:

- **Der CDI:** Der unbefristete Arbeitsvertrag (contrat à durée indéterminée) sieht normalerweise eine Probezeit vor, deren Dauer in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau der Stelle unterschiedlich ausfallen kann. In der Regel unterschreiben Sie einen Vertrag. Andernfalls händigt Ihnen der Arbeitgeber eine Abschrift der Einstellungserklärung aus.
- **Der CDD:** Beim befristeten Arbeitsvertrag (contrat à durée déterminée) steht die Probezeit im Verhältnis zur Vertragslaufzeit. Nach Ablauf des CDD erhält der Arbeitnehmer eine Prekaritätsprämie.
- **Die Zeitarbeitsverträge:** Ihre Dauer schwankt zwischen wenigen Stunden und 18 Monaten. Heute stellt die Zeitarbeit auch unbefristet ein.
- **Die Ausbildungsverträge:** Sie verbinden die Theorie-Ausbildung mit der Arbeit im Unternehmen. Es gibt zwei Arten von Ausbildungsverträgen: Den Lehrvertrag und den Professionalisierungsvertrag.

[www.onisep.fr/Premiers-pas-vers-l-emploi/Decouvrir-le-monde-professionnel/Les-principaux-contrats-de-travail](http://www.onisep.fr/Premiers-pas-vers-l-emploi/Decouvrir-le-monde-professionnel/Les-principaux-contrats-de-travail)  
<http://travail-emploi.gouv.fr/droit-du-travail/contrats-et-carriere/contrats-de-travail/types-de-contrats>

### Die Arbeitszeit

Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit beträgt **35 Stunden pro Woche**.

Die Arbeitstage beginnen und enden später als in Deutschland, und eine Mittagspause ist fest eingeplant.

### Das Gehalt

In Frankreich liegt der **Mindestlohn (SMIC)** bei monatlich 1144 € netto (1466,62 € brutto ab 1. Januar 2016 bei einer Vollzeitstelle).

Das Gehalt wird sehr häufig in Stellenangeboten erwähnt. Allerdings geht man nicht unbedingt beim ersten Gespräch auf dieses Thema ein!

Und ein wichtiger Hinweis: Wer in Frankreich wohnt und arbeitet, muss jedes Jahr den Steuerbehörden seine Einkünfte melden, weil es keine direkte Einbehaltung an der Quelle gibt!

<http://droit-finances.commentcamarche.net/faq/3567-smic-2016-taux-horaire-et-smic-mensuel-brut-et-net#smic-brut>

<http://journaldunet.com/business/salaire/index/metiers/c>

